

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2021)

zum Thema:

Personalbedarfsplanung für mehr Lehrkräfte, Erzieher*innen und Schulsozialarbeiter*innen

und **Antwort** vom 04. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2021)

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26203
vom 18. Januar 2021**

**über Personalbedarfsplanung für mehr Lehrkräfte, Erzieher*innen und Schul-
sozialarbeiterinnen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die Personalbedarfsplanung für Schulen für die nächsten 10 Jahre dar (bitte schuljährlichen Personalbedarf aufschlüsseln nach Schularten und Berufsgruppe)?
7. Schlägt sich der personelle Mehrbedarf, der sich aus den ausgeführten Vorhaben (Punkt 2 bis 6) ergibt, bereits in der Personalbedarfsplanung für die nächsten zehn Jahre nieder? Wenn ja, in welcher Weise (bitte aufschlüsseln nach Schularten und Berufsgruppen, wenn nein, warum nicht?)

Zu 1. und 7.:

Der Senat legt dem Hauptausschuss jährlich einen Bericht über die aktuelle Entwicklung der Schülerzahlen und die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung sowie analog des weiteren pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals vor.

Diese mittelfristige Planung in Berlin beschäftigt sich als Modellrechnung mit dem zukünftig erwarteten Bedarf und Bestand an Lehrkräften an öffentlichen Schulen, sowohl in quantitativer Form, als auch in qualitativer Form mit der Aussage zu den Fächern. Die Ergebnisse sind nach Schularten und Berufsgruppen gegliedert dargestellt. Weitergehende Planungen liegen zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

2. Beabsichtigt der Senat im genannten Zeitraum eine Verbesserung der Personalschlüssel in Schulen? Wenn ja, in welchem Umfang (bitte aufschlüsseln nach Berufsgruppen), wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Abgebildet werden jeweils nur die im Doppelhaushalt (DHH) beschlossenen Verbesserungen im Personalschlüssel. Eventuelle Veränderungen in der Zumessung von Lehrkräften als Ergebnis der Beratungen zum DHH 2022/2023 können erst nach dem Beschluss durch das Parlament berücksichtigt werden und sind bisher nicht abgebildet.

Die Berliner Schule verfügt, auch im Ländervergleich, über die notwendige Zumessung in den verschiedenen Kategorien der Berliner Schule. Messbar ist diese Ausstattung sowohl an den vom Statistischen Bundesamt jährlich veröffentlichen Kosten pro Schüler/in, als auch an der von der KMK jährlich veröffentlichten Schüler-Lehrkräfte-Relation.

Die aktuellsten Ergebnisse dokumentiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jeweils im „Blickpunkt Schule“:

<https://www.bildungsstatistik.berlin.de/publikationen.html>

3. Werden künftig mehr Personalstellen für eine bessere Inklusionsarbeit und entsprechend verbesserte Zumessungsrichtlinien in der Personalbedarfsplanung Berücksichtigung finden? Wenn ja, wie viele bzw. welche (bitte aufschlüsseln nach Schulart und Berufsgruppen), wenn nein, warum nicht?

4. Sind zusätzliche Stellen für die Unterstützung von Bildungseinrichtungen in schwieriger Lage vorgesehen? Wenn ja, wie viele (bitte aufschlüsseln nach Schulart und Berufsgruppen), wenn nein, warum nicht?

Zu 3. und 4.:

Die Berliner Schule verfügt bisher im Bereich der sonderpädagogischen Integration und Inklusion über die notwendige Zumessung von Lehrkräften. Gleiches gilt für die Unterstützung von Bildungseinrichtungen in schwieriger Lage durch Lehrkräftestunden.

Bereits aktuell werden für die sog. strukturelle Unterstützung insgesamt folgende Stunden/Vollzeiteinheiten zugemessen (in Stunden und Vollzeiteinheiten):

Unterricht für die strukturelle Unterstützung			
II.1	Leistung für sonderpädagogische Integration	75.069,5	2.760,0
II.2	Leistung für sonderpädagogische Einzelmaßnahmen	6.311,6	232,1
II.3	Leistung für Sprachförderung/DaZ	27.388,7	1.011,4
II.4	Ganztagsbetrieb	6.648,9	254,7
	Summe	115.418,8	4.258,2

Eventuelle Veränderungen in der Zumessung von Lehrkräften als Ergebnis der Beratungen zum DHH 2022/2023 können erst nach dem Beschluss durch das Parlament berücksichtigt werden und sind hier nicht abgebildet.

5. Sind in Zukunft für Schulen verbindliche Vertretungsreserven vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe (absolut und in Prozent), wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Die Berliner Schulen erhalten jede langfristig nicht verfügbare Lehrkraft in der Zumessung 1:1 ersetzt. Dieses System hat sich über viele Jahre etabliert und gestaltet sich für die Schulen deutlich vorteilhafter als eine fixe Vertretungsreserve.

Schulen mit kurzfristig nicht verfügbaren Lehrkräfte können im Rahmen der Personalkostenbudgetierung flexibel Verträge abschließen. Auch diese Lösung gestaltet sich für die Schulen deutlich vorteilhafter, als eine fixe Vertretungsreserve es je sein könnte.

6. Ist für Schulen die Einführung eines zusätzlichen Stundenkontingents zum Zwecke der Schulentwicklung vorgesehen? Wenn ja, in welcher Höhe und für wen, wenn nein, warum nicht?

Zu 6.:

Es existiert bereits ein verbindliches Kontingent zum Zwecke der Schulentwicklung. Die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen führen dazu unter III.4 wie folgt aus:

„Der Profilbedarf II unterstützt die innerschulische Qualitätsentwicklung auf Basis von Schulverträgen. Die Zuweisung der Stunden an die einzelnen Schulen erfolgt durch die Schulaufsicht. Grundlage der Berechnung ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler der Region nach Schularten.“

Insgesamt werden hier rund 300 Vollzeiteinheiten (VZE) zugemessen.

Berlin, den 4.Februar 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie